

**ORTSGEMEINDE HECKEN**  
**VERBANDSGEMEINDE KIRCHBERG**

**Begründung und Umweltbericht**  
**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**  
**„Fotovoltaik - Bannholz“**

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Fotovoltaik-Bannholz" ORTSGEMEINDE HECKEN**



Fassung  
für das 2. Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Aufgabenstellung**

### **2. Situationsbeschreibung**

- 2.1 Ziel und Zweck der Planung
- 2.2 Lage und Größe des Plangebietes
- 2.3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Simmern

### **3. Umweltbericht**

- 3.1 Einleitung – Ziele des Umweltschutzes
- 3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- 3.3 Nullvariante
- 3.4 Geplante Umweltmaßnahmen
- 3.5 Planungsalternativen
- 3.6 Zusätzliche Angaben / Monitoring

### **4. Landschaftsplanung in der Bauleitplanung (Fachbeitrag Naturschutz)**

- 4.1 Eingriffsregelung Natura 2000 Gebiete
- 4.2 Beschreibung des Ist - Zustandes
- 4.3 Standortbedingungen / Grundlagenermittlung / Bestandsermittlung
- 4.4 Bewertung der durch die Planung betroffenen Potentiale
- 4.5 Beschreibung der geplanten landespflegerischen Maßnahmen / Detailplanung

### **5. Planinhalte**

- 5.1 Städtebauliche Zielvorstellung
- 5.2 Erschließung
- 5.3 Bauliche Nutzung
- 5.4 Landespflegerische Zielvorstellung
- 5.5 Landespflegerische Festsetzungen
- 5.6 Flächenbilanzierung
- 5.7 Verwendung von Erdaushub
- 5.8 Immissionssituation

### **6. Wasserver-, Entsorgung und Einspeisung**

- 6.1 Wasserversorgung
- 6.2 Abwasserbeseitigung
- 6.3 Wasserschutzgebiete
- 6.4 Einspeisung in das Leitungsnetz des Netzbetreibers

### **7. Kosten**

## 1. Aufgabenstellung

Am östlichen Rand der Gemarkung Hecken befindet sich eine Konversionsfläche, die ehemals eine „Raketenabschussbasis“ darstellte. Die Flächen sind heute noch weitestgehend als bituminös befestigte Flächen erhalten, des Weiteren deuten noch mehrere Fundamentreste von der ehemaligen Nutzung. Die schwerwiegende Beeinträchtigung der Ökologie im Plangebiet, welche aus der Vornutzung resultiert ist heute noch ersichtlich. Im Jahre 1982 ist der Grundstücksübergang von der Bundesrepublik Deutschland auf die Ortsgemeinde Dickenschied vorgenommen worden.

Auf den vorgenannten Flächen der „ehemaligen Raketenabschussbasis“ soll nun eine Freiflächen Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1,5 MWp errichtet werden, um mit der Erzeugung erneuerbarer Energien den Veränderungen des Klimawandels vorzubeugen. Innerhalb des Plangebietes verläuft eine 20-kV Erdleitung des regionalen Netzbetreibers, welche für die Einspeisung der Energie genutzt werden kann. Somit ist keine Leitungsverlegung außerhalb des Plangebietes erforderlich. Das Gebiet selbst befindet sich westlich der B 421 und stellt eine in südlicher Richtung flachgeneigte Fläche dar. Durch die topografische Lage, knapp unterhalb des Geländehochpunktes, ist die Anlage nicht von anderen Landschaftsbereichen einsehbar und kann absolut blendfrei errichtet werden. Der westlich angrenzende Waldbestand und die randliche Eingrünung schirmen die Anlage ab.

Um die Erzeugung erneuerbarer Energie zu fördern, beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Lage des Plangebietes wird parallel zum Flächennutzungsplan entwickelt. Ziel des geplanten Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer ca. 3,69 ha großen Konversionsfläche, zur Erzeugung erneuerbarer Energie mittels einer großflächigen Fotovoltaikanlage, zur städtebaulichen Ordnung und zur Arrondierung der gesamten räumlichen Situation. Dabei werden die vorhandenen Landschaftsstrukturen berücksichtigt und verbessert.

## 2. Situationsbeschreibung

### 2.1 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, dem Bedürfnis des Investors angepasst, eine Fläche zur Gewinnung erneuerbarer Energie auszuweisen, um die im Vorhabenplan dargestellte Freiflächenfotovoltaikanlage mit den erforderlichen Nebenanlagen zu errichten.

### 2.2 Lage und Größe des Plangebietes

Die ca. 3,69 ha große geplante Konversionsfläche befindet sich nördlich der Ortslage von Dickenschied und östlich der Ortslage Hecken und befindet sich mit einem Abstand von ca. 160m westlich der B 421. Die geplante Fläche „Fotovoltaik - Bannholz“ liegt ca. 810 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt unterhalb einer Anhöhe. Die nähere Umgebung ist nördlich, westlich und südwestlich von intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung und östlich von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Die Baulandfläche liegt in der Gemarkung Hecken, Flur 10, sie umfasst die folgenden Flurstücke:

Flur 10: 5/3, 5/4 teilweise, 5/6 teilweise und 5/7 (Fahrweg)

Die Größe des gesamten Bebauungsplans beträgt ca. 3,69 ha. Innerhalb der Plan- gebietsfläche sind Grünflächen als Ausgleich für den Eingriff ca. 1,00 ha ausgewie- sen, ferner werden ca. 0,30 ha als Verkehrsfläche für den land- und forstwirtschaftli- chen Verkehr festgesetzt. Als reine Fläche zur Gewinnung erneuerbarer Energie verbleiben ca. 2,36 ha. Im Plangebiet sind bereits durch vorhandene Wege und be- festigte Flächen aus der militärischen Nutzung ca. 2,01 ha versiegelt. Im Plangebiet sind nur vorhandene Wegestrukturen festgesetzt, es keine zusätzliche Versiegelung von Flächen vorgesehen.

Lage des Plangebietes:

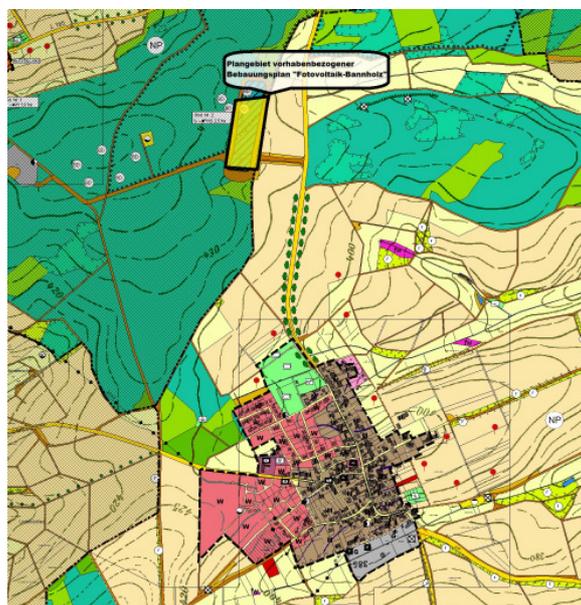


Die Flächen befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Dickenschied und werden vom Vorhabenträger gepachtet.

## 2.3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg werden die Baulandflä- chen als Flächen für Anlagen die dem Klimawandel entgegenwirken gem. § 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b BauGB ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaik – Bannholz“ entwickelt.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan:



## **3. Umweltbericht**

### **3.1 Einleitung – Ziele des Umweltschutzes**

Der beplante Bereich befindet sich wie bereits beschrieben nördlich von der Ortslage Dickenschied und östlich der Ortslage Hecken. Das Plangebiet und seiner angrenzende Umgebung werden intensiv landwirtschaftlich für den Ackerbau genutzt.

Im nachfolgenden Umweltbericht sind die Ergebnisse der Umweltprüfung für das geplante Gewerbegebiet dargestellt. Die auf das Gebiet bezogenen relevanten Schutzgüter werden erläutert und bewertet.

Der zum Bebauungsplan erarbeitete integrierte Fachplan Naturschutz basiert auf den Inhalten und Ergebnissen der Umweltprüfung und stellt die notwendigen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft dar.

Die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes sind in verschiedenen Gesetzen wiedergegeben.

#### **Bundesnaturschutzgesetz § 1**

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, in besiedelten und unbesiedelten Bereichen so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wieder herzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und –räume, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft, auf Dauer gesichert ist.

#### **Bundesbodengesetz §1**

Nachhaltig die Funktion des Bodens zu sichern oder wieder herzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und die Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.

#### **Baugesetzbuch § 1**

Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung ist zu gewährleisten. Eine menschwürdige Umwelt ist zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und zu entwickeln.

#### **Wasserhaushaltsgesetz/Landeswassergesetz § 1**

Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen des Einzelnen dienen.

#### **Bundesimmissionsschutzgesetz:**

Zweck des Gesetzes ist es, Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Mit den im Bebauungsplan festgesetzten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, dem Boden- und den Wasserhaushalt minimiert bzw. ausgeglichen.

### 3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die allgemein gültigen "Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege" sind im Bundesnaturschutzgesetz benannt. Sie können als Leitbild für die landespflegerischen Zielvorstellungen bei der Eingriffsregelung herangezogen werden.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit werden die Beschreibung, die Bewertung und das Entwicklungspotential auf die einzelnen Funktionen bezogen, die im Planbereich vorkommen.

Die Bewertung der einzelnen Biotope erfolgt anhand einer auf Rheinland-Pfalz bezogenen Skala, die von *fehlend über sehr gering, gering, mittel, hoch bis sehr hoch* reicht.

#### Landschaftsbild / Erholung

"Leitziel für das Landschaftsbild ist die Erhaltung / Entwicklung einer raumspezifischen Vielfalt natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht werden." ( Zitat aus : Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz; Landschaftsplanung Speicher; Oppenheim 1992)

**Beschreibung:** Wie bereits dargelegt, soll das geplante Vorhaben auf einer ebenen bereits versiegelten Fläche westlich der B 421, nördlich der Ortslage von Dickenschied verwirklicht werden. Die Konversionsfläche befindet sich in einer Waldrandlage. Zwischen dieser Waldrandlage und der B 421 befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen. Auf einem kleinen Teilbereich der Konversionsfläche wurde des Weiteren ein Funkmast für die Mobilfunkversorgung errichtet.

**Bewertung:** Durch die Lage des Planbereiches am Waldrand, dem vorhandenen Mobilfunkmast, sowie die militärische Vornutzung und durch die intensive Ackerbaunutzung handelt es sich um einen Bereich der stark antropogen beeinflusst ist. Auf Grund dieser Strukturierung des Planbereiches ist von einer *geringen* Wirkung für das Landschaftsbild und für das Erholungspotential des Landschaftsraumes auszugehen.

**Entwicklungspotential:** Durch landschaftliche Einbindung mittels einer 5-reihig heckenartigen Bepflanzung um das gesamte Plangebiet werden Verbesserungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung erreicht.

#### Arten- und Biotopschutz

Die Zielvorgaben für den Arten- und Biotopschutz sind in den Naturschutzgesetzen definiert. Das Arten- und Biotopschutzpotential beschreibt die Eignung und Empfindlichkeit der Landschaft, die Lebensmöglichkeiten der einheimischen Tier- und Pflanzenarten dauerhaft und in Ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft zu gewährleisten.

"Leitziel für den Arten- und Biotopschutz ist der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung von Biotopsystemen, die das Überdauern der planungsraumspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften gewährleisten, die die wesentlichen Zeugnisse der erd- und naturgeschichtlichen sowie der kulturlandschaftlichen Entwicklung repräsentieren und für Forschung und Wissenschaft

bedeutsame Objekte aufweisen." (Zitat aus: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht; Rheinland-Pfalz; Landschaftsplanung Speicher; Oppenheim 1992)

**Beschreibung:** Die Planung beansprucht eine ehemals militärisch genutzte Fläche, die mit nahezu 100% versiegelt ist. Wertvolle Gehölzbestände sind im Plangebiet nicht vorhanden. Gesetzlich geschützte Flächen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

**Bewertung:** Auf Grund der vorhandenen Strukturen und der Ergebnisse der Biotopkartierung wird für den Planbereich eine *geringe* Bedeutung für das Arten- und Biotop-schutzpotential erreicht.

**Entwicklungspotential:** Durch die geplanten Maßnahmen, mit den festgesetzten Bepflanzungen erfolgt eine Stärkung der Vernetzungsfunktionen die sich positiv auf den gesamten Planungsraum auswirken wird.

### 3.3 Nullvariante

Bei der Nullvariante bleibt der jetzige Zustand unverändert. Bei dem Fall, dass die Fläche nicht mehr genutzt wird würde sich eine Sukzessionsfläche als Birkenvorwald entwickeln.

### 3.4 Geplante Umweltmaßnahmen

Als Kompensationsmaßnahmen sind die nach den textlichen Festsetzungen vorgesehenen Pflanzmaßnahmen zur Eingrünung des Gesamtkomplexes zu benennen.

Die landespflegerischen Maßnahmen sind, um den Eingriff in Natur und Landschaft zeitnah auszugleichen in der Pflanzperiode nach Maßnahmenbeginn durchzuführen.

### 3.5 Planungsalternativen

Für die Entwicklung der Fotovoltaikanlage auf der Konversionsfläche gibt es in der Gemarkung Hecken keine Alternativen. Die Inanspruchnahme anderer Flächen für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage würde entsprechende vorhandene Nutzungen (Forstwirtschaft und Landwirtschaft) beeinträchtigen.

### 3.6 Zusätzliche Angaben / Monitoring

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist alle 2 Jahre eine Überprüfung des Zustandes des Plangebietes und der Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Hierbei soll festgestellt werden ob einerseits die ökologischen Maßnahmen ihre Wirkung Bedeutung erlangen.

## 4. Fachbeitrag Naturschutz

### 4.1 Eingriffsregelung Natura 2000 Gebiete

Gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes stellt die geplante Maßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, da mit der Maßnahme eine Veränderung der Gestalt und der Nutzung der Grundfläche verbunden ist und der Naturhaushalts und das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Nach § 15 des Landesnaturschutzgesetzes ist es zur Konfliktminderung notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen und die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes vorzusehen.

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind im Fachbeitrag Naturschutz (landespflegerischer Begleitplan) darzustellen und zu beschreiben.

Um die noch durchzuführenden landespflegerischen Maßnahmen aufzuzeigen sind folgende Schritte zu vollziehen:

Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft;

Erarbeitung der landespflegerischen Zielvorstellungen;

Darlegung, wie die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und wie unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Natura 2000 Gebiete sind im weiteren planerischen Umfeld durch die Planung nicht betroffen.

### 4.2 Beschreibung des Ist - Zustandes

Das Plangebiet befindet wie bereits beschrieben westlich der B 421 in einer Waldrandlage. Zwischen der geplanten Anlage und der B 421 befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen. Visuell betrachtet handelt es sich um eine ebene Fläche, in sonnenexponierter Lage. Die gesamte Fläche ist durch die räumlichen Gegebenheiten deutlich abgegrenzt.

### 4.3 Standortbedingungen / Grundlagenermittlung / Bestandsermittlung

Naturräumliche Einheit: Kirchberg Hochflächenrand

Der ca. 10 km breite, sich in Nordost-Südwest-Richtung erstreckende Landschaftsraum bildet den Scheitel der Hunsrückhochfläche, der sich zur Simmerner Mulde bzw. zum südwestlichen Moselhunsrück allmählich absenkt. Die Quellmulden und Talräume sind landwirtschaftlich genutzt, wobei die überwiegenden ackerbaulichen Flächen in den feuchten Quellmulden von Grünland abgelöst werden. Die Riedelflächen sind bewaldet, wobei Nadelforste (meist Fichtenforste) das Waldbild bestimmen. Im Umfeld des Flughafens haben größere Siedlungserweiterungen und die Anlage von Industrie- und Gewerbeflächen zur Inanspruchnahme der Ortsrandlagen und zur Veränderung des Siedlungscharakters geführt.

Heutige potenzielle natürliche Vegetation: Auf den Hochflächenriedeln ist die HPNV vom Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald geprägt. In den zahlreichen Bachtälern ist der an feuchtere Standorte gebundene Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und der Erlen-Eschenwald vorherrschend.

## Planung vernetzter Biotopsysteme:

Bestand: Versiegelte Konversionsfläche in Waldrandlage, Ackerflächen mittlerer Standorte

Ziel: keine Zielvorgaben

Geologischer Aufbau: Die bodenbildende Gesteinsart, der vorherrschende Hunsrückschiefer bildete im Pleistozän die vorhandenen Braunerden und Parabraunerden als Verwitterungsböden aus. Die Böden sind im Allgemeinen als flachgründig zu bezeichnen.

Oberflächengestalt: 424 m – 426 m über NN

Wasserkreislauf: Im Plangebiet bildet der Scheidbach und der Rolzbach gefällemäßig den Hauptvorfluter.

Bioklimatische Verhältnisse: Der Planbereich besteht aus einer Waldrandlage. Auf Grund der Flächengröße handelt es sich nicht um einen klimahygienischen Ausgleichsraum (3 km<sup>2</sup>). Der Luftaustausch ist auf Grund der Waldrandlage und der Topographie gewährleistet.

Pflanzen- und Tierwelt: Im Plangebiet sind Sukzessionsflächen im Vorwaldstadium (Birkenaufwuchs) anzutreffen. Die durch die Planung direkt in Anspruch genommene Fläche weist keine besonderen Pflanzenbestände auf. Insgesamt ist die Artenzusammensetzung des Plangebietes von einer einheitlichen, homogenen Nutzungsstruktur geprägt. Detaillierte tierökologische Untersuchungen wurden im Rahmen der Planungsarbeiten nicht durchgeführt. Während der Bestandsaufnahme wurden im Planbereich und dessen unmittelbarer Umgebung Grünfink, Blaumeise, Amsel, Kohlmeise, Feld- Haussperling und die Elster beobachtet.

Geschützte oder wertvolle Biotope: Gesetzlich geschützte Flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Schutzgebiete: Schutzgebiete und –objekte gemäß dem Bundesnaturschutzgesetzes sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der Planbereich liegt im Naturpark Soonwald-Nahe.

Landschaftsbild: Der für die Planung vorgesehene Bereich stellt eine ebene Fläche dar. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich durch die B 421 und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt.

## **4.4 Bewertung der durch die Planung betroffenen Potentiale**

Wurde bereits im Umweltbericht vorgenommen.

## **4.5 Beschreibung der geplanten landespflegerischen Maßnahmen / Detailplanung**

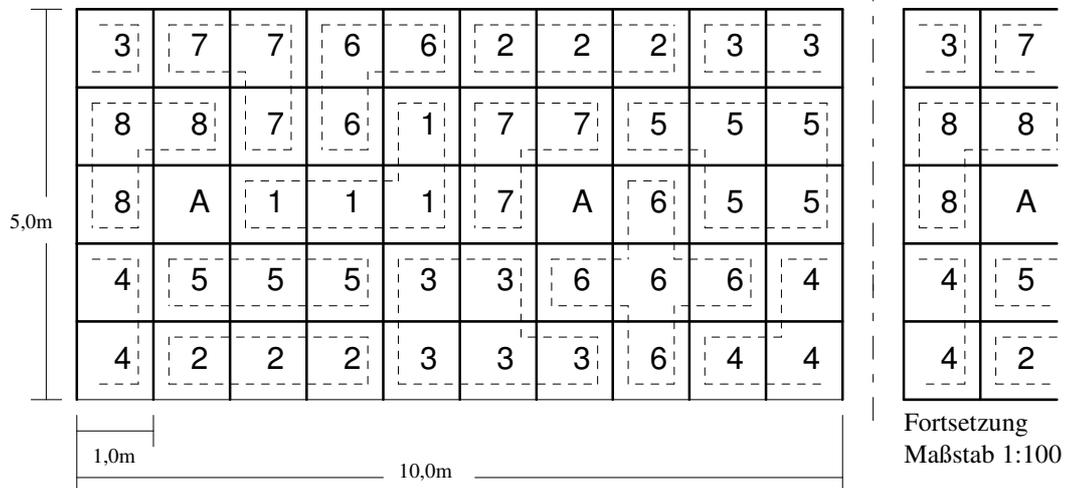
Nachfolgend werden die landespflegerischen Maßnahmen beschrieben, die zur Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft vorgesehen werden.

Anlage von randlichen Eingrünungen nach dem festgesetzten Pflanzschema im dargestellten Bereich

- zur äußeren Eingrünung und Einbindung des Planobjektes in das Landschaftsbild,
- zur Bereicherung des Naturhaushaltes (Vernetzungsfunktion) und
- zur Förderung und Unterstützung der klimatischen Wirkung.

Die dargestellte heckenartige Bepflanzung wird analog dem folgenden Pflanzschemata durchgeführt und mit wechselnden Breiten angelegt.

## Pflanzschema für eine 5 - reihige heckenartige Bepflanzung



### Gehölze des Pflanzschemas

- |   |                     |   |               |
|---|---------------------|---|---------------|
| A | Carpinus betulus    | - | Hainbuche     |
| 1 | Cornus alba         | - | Hartriegel    |
| 2 | Rosa canina         | - | Hundsrose     |
| 3 | Buddleia ssp.       | - | Sommerflieder |
| 4 | Kolkwitzia amabilis | - | Kolkwitzie    |
| 5 | Ribes sanguineum    | - | Johannisbeere |
| 6 | Salix aurita        | - | Weide         |
| 7 | Corylus avellana    | - | Haselnuß      |
| 8 | Prunus spinosa      | - | Schlehe       |

Abstand der Pflanzreihen = 1m; Pflanzabstand in der Reihe = 1m;

Pflanzung der Gehölze erfolgt in Gruppen von 3 - 5 Stück der gleichen Pflanzenart

## 5. Planinhalte

### 5.1 Städtebauliche Zielvorstellung

Wie bereits erwähnt, kann auf der Konversionsfläche in der Gemarkung Hecken eine Freiflächen Fotovoltaikanlage zur Gewinnung erneuerbarer Energie errichtet werden. Ziel dieser Planung ist es das Plangebiet an das Landschaftsbild angepasst zu entwickeln.

### 5.2 Erschließung

Die Plangebietsflächen können zur Errichtung der Fotovoltaikanlage und in der Betriebsphase für Wartungspersonal über die vorhandene Zufahrt zur ehemaligen Raketenabschussbasis von der B 421 angedient werden.

Die Zufahrt zum Plangebiet stellt derzeit einen Hauptabfuhrweg für die Holzabfuhr aus diesem Bereich des angrenzenden Waldes dar und war zuvor die Hauptzufahrt für die militärisch genutzte Raketenstation. Die Zufahrt besitzt eine Breite von ca. 4,00 m und ist für die Schwerverkehrsnutzung ausgelegt (siehe ehemalige Nutzung). Der Anschlusspunkt an die B 421 besitzt Einbiege- und Abbiegeradien  $> R=20$  m und ist im Einmündungsbereich aufgeweitet. Durch die Lage der Einmündung auf dem Hochpunkt einer Kuppe der B 421, ist in beide Fahrrichtungen eine Sichtweite von  $> 170$  m gegeben, das entsprechende Sichtdreieck wird in der Planurkunde nachrichtlich dargestellt. Aus der Vornutzung des Geländes ergibt sich dieser großzügige Ausbau der Einmündung. Somit ist das Plangebiet ausreichend erschlossen.

Während der Bauphase der Fotovoltaikanlage ist mit einem Quell- und Zielverkehr von ca. 20 Lastzügen in einem Zeitraum von 2 Monaten zu rechnen, dies ergibt bei 40 Arbeitstagen, ein Lastzug alle 2 Tage. Zusätzlich dazu sind jeweils 2 Zu- und Abfahrten für Montagepersonal mit Kleintransportern (VW Bus) in diesem Zeitraum erforderlich. Während des anschließenden Betriebes wird die Anlage einmal monatlich zur Inspektion durch Wartungspersonal angefahren.

Bedingt durch die topografische Lage des Plangebietes zur B 421, das Plangebiet liegt ca. 6,00 – 8,00 m höher als die Fahrbahn und wird zusätzlich durch eine Pflanzstreifen von ca. 2,50 m zur B 421 abgeschirmt, ist eine Blendbeeinträchtigung des fließenden Verkehrs nicht möglich.

### 5.3 Bauliche Nutzung

Die bebaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgelegt.

Konkret werden als Art der baulichen Nutzung ist für das Plangebiet die folgenden Festsetzungen getroffen:

Im Geltungsbereich sind:

Als Hauptnutzung Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, durch Fotovoltaikanlagen, im Sinne des § 9 (1) Ziff. 12 BauGB zulässig.

Als Nebenanlagen können Betriebsgebäude und Transformatorenanlagen errichtet werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Vorhabenbeschreibung sind ergänzend heranzuziehen

## 5.4 Landespflegerische Zielvorstellung

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen oder auszugleichen. Das Aufzeigen entsprechender Lösungsansätze ergibt sich ebenfalls aus § 15 Bundesnaturschutzgesetz für die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung.

### 5.4.1 Landespflegerische Zielvorstellung unter Berücksichtigung der Bebauung

Nachfolgend werden die landespflegerischen Zielvorstellungen formuliert, wobei grundsätzlich die vorhandenen Vegetationsstrukturen erhalten und bei der Planung berücksichtigt werden.

- **Einbindung und Gestaltung** des Plangebietes mit heimischen Laubgehölzen. zur äußeren Eingrünung und Einbindung des Planobjektes in das Landschaftsbild, zur Bereicherung des Naturhaushaltes (Vernetzungsfunktion) und zur Förderung und Unterstützung der klimatischen Wirkung.

## 5.5 Landespflegerische Festsetzungen

Als Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind folgende Festsetzungen zur Realisierung der Zielvorstellungen erforderlich:

### 1. Landschaftliche Einbindung, Durchgrünung ( § 9 (1) Ziff. 25a BauGB)

Innerhalb der für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzten Flächen, (Symbol 000000) entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen ist zur landschaftlichen Einbindung eine 5,0 m breite heckenartige Bepflanzung nach dem oben dargestellten Pflanzschema vorzusehen. Die Gehölze wurden so ausgewählt, dass die Wuchshöhe ca. 2,5 m maximal beträgt. Sollte diese Wuchshöhe überschritten werden, sind diese Gehölze durch fachgerechte Heckenpflege „auf den Stock“ zu setzen. Die evtl. notwendigen Heckenpflegearbeiten sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## 5.6 Flächenbilanzierung

### Flächenermittlung nach Planung:

Bruttobaulandfläche:	3,69 ha
Fläche für erneuerbare Energien	2,36 ha
Verkehrsfläche:	0,30 ha
Landschaftliche Einbindung:	1,00 ha
Davon bereits versiegelte Fläche:	2,01 ha
<b>Fläche des Kompensationsbedarfes:</b>	<b>0,65 ha</b>

### Kompensation:

Maßnahmen gemäß den landespflegerischen Festsetzungen

Landschaftliche Einbindung, Ziffer 1:

1,00 ha x 0,75 = 0,75 ha

**Gesamtsumme = 0,75ha**

Gemäß dem Ergebnis der vorangegangenen Bilanzierung ist der durch den Bebauungsplan hervorgerufene Eingriff trotz der geringfügigen Unterkompensierung ausgeglichen.

## **5.7 Verwendung von Erdaushub**

Im Planbereich finden keine Erdarbeiten statt.

## **5.8 Immissionssituation**

Die im Plangebiet kein dauerhafter Aufenthalt von Personen und auch keine Wohnnutzung angedacht ist, sind die Immissionen der benachbarten klassifizierten Straßen nebensächlich.

Weiterhin entsteht im Plangebiet kein Lärm, der die umgebenden Ortschaften beeinträchtigen könnte.

## 6. Wasserver-, Entsorgung und Einspeisung

### 6.1 Wasserversorgung

Für die im Plangebiet zulässigen Nutzungen ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nicht erforderlich.

### 6.2 Abwasserbeseitigung

Bedingt durch die im Plangebiet zulässigen Nutzungen ist ein Anschluss an das öffentliche Entwässerungsnetz nicht erforderlich.

Das anfallende Niederschlagswasser wird, wie bisher im Plangebiet versickert.

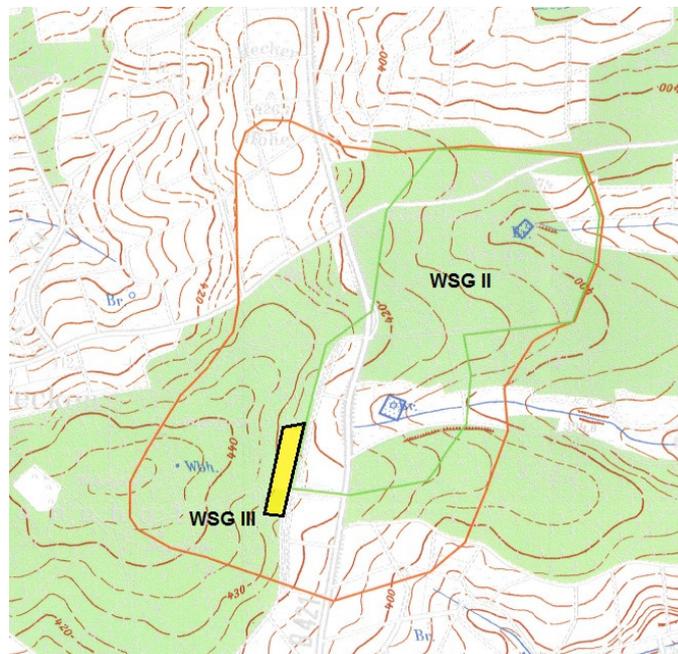
Die Nebenanlagen wie Stellplätze und Zufahrten werden mit versickerungsfähigem Material befestigt, wie z. B. wassergebundener Decke, Rasengittersteine, Schotterrasen oder vergleichbare Materialien.

### 6.3 Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in der, im Jahre 2005, beantragten Schutzzone 3 des Trinkwasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen „Dickenschied“ und „Womrath“.

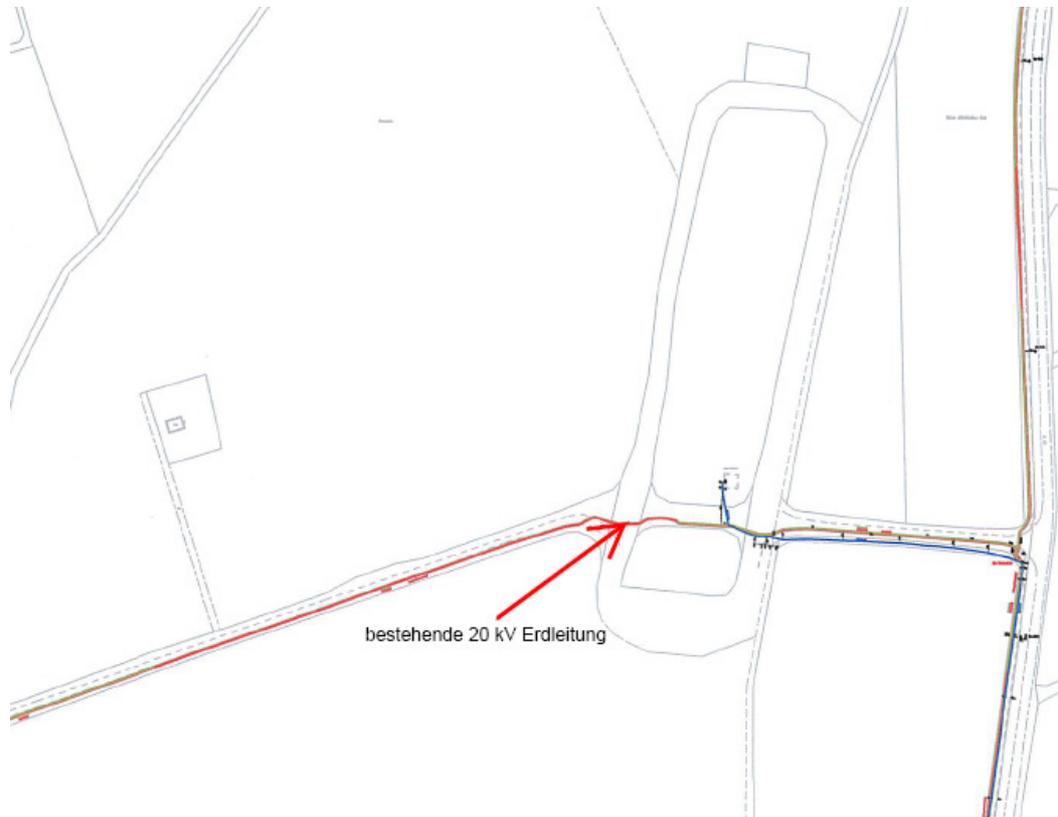
Durch die Verwendung von eloxierten Aluminiumgestellen für die Aufständigung der Fotovoltaikmodule ist keine Gefährdung für die Grundwasserneubildung durch die Fotovoltaikanlage vorhanden. Eine eventuelle Reinigung der Module ist, aufgrund deren Beschaffenheit, nur mit entmineralisiertem Regenwasser zulässig. Somit erfolgt kein Eintrag von Reinigungsmitteln in das Grundwasser.

Darstellung des beantragten Trinkwasserschutzgebietes:



## 6.4 Einspeisung in das Leitungsnetz des Netzbetreibers

Das Plangebiet durchläuft ein 20 kV Erdleitung des hiesigen Netzbetreibers. Der Anschluss an diese Leitung wurde schon vorab, durch die VG Kirchberg abgestimmt. Der Leitungsverlauf ist in der nachstehenden Skizze dargestellt und in der Planurkunde durch ein Leitungsrecht gem. § 9 (1) Ziff. 21 BauGB in einer Breite von 2,00 m gesichert. Die Leitung darf nicht überbaut werden.



## 7. Kosten

Zur Nutzung des Plangebietes für die Errichtung einer Freiflächen Fotovoltaikanlage sind keine Erschließungsanlagen erforderlich.

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN  
J A K O B Y + S C H R E I N E R

Kirchberg, den

.....  
Unterschrift

Ortsgemeinde Hecken

Hecken, den .....

.....  
Junker, Ortsbürgermeister